

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

**An die
Baubehörde I. Instanz WIESEN
Rathausplatz 1
7203 WIESEN**

Bundesgebühr: **€ 21,00** je Vorhaben

FERTIGSTELLUNGSAANZEIGE

qem. § 27 Bqld BauG 1997 i.d.q.F.

Die Baubehörde der Gemeinde **WIESEN** hat mir/uns am, unter
Zahl, die baubehördliche Bewilligung zur Durchführung folgenden(r)
Bauvorhaben(s) erteilt:

Errichtung

auf Grdstk. Nr., EZ., GB WIESEN

Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet **am**

von (Name, Adresse, Tel.Nr.des Ausstellers):

Beilagen:

- Einmessplan oder Kostenübernahmeverklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)
 - Weitere Beilagen** (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

Unterschrift(en)

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benutzt werden darf und dass Sie als Bauwerber für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG. verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind.

Ist das Schlüssüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.